

erste Stelle mit weniger als 25 Stunden

Beitrag von „FrauBounty“ vom 4. November 2007 22:34

Ich kann jetzt nur für NRW sprechen - hier ist das eigentlich kein Problem. Klar wird es am liebsten gesehen, wenn man die volle Stundenzahl arbeitet, aber beim Unterschreiben der Stellenzusage kann man gleichzeitig den Teilzeitantrag stellen, dem auch entsprochen wird. Man darf nur nicht "unterhälftig" arbeiten, wenn man nicht gerade noch in Elternzeit ist.

LG, FB